

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinderat

Beschluss Nummer GR 16 / 181 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2011, die in der Anlage aufgeführten Bewerber/innen, gemäß § 30 Absatz 2 KWG LSA, zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.10.2011 zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Albrecht
Bürgermeister

Siegel

Schkopau, den 15. April 2013